



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di – Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom Montag, dem 26. März 2018, um 19.30 Uhr im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungsprüfbericht
- TOP 3: Rechnungsabschluss 2017
 - a) Ermittlung Generalplanungsarbeiten Neubau Gemeindeamt
- TOP 4: b) Vergabe Generalplanungsarbeiten Neubau Gemeindeamt
 - c) Abstimmung über offene oder geschlossene Bauweise
- TOP 5: Teilungsplan – Durchführung § 15 LTG
- TOP 6: Agrarische De-minimis Förderung

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Ewald Crha, Johann Hammermüller, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Michael Plank, Anita Pitzl, Maria Lechner, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner Martin Hahn, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Franz Lanxenlehner und Wolfgang Laaber

Entschuldigt:

Tomas Tröscher, Markus Schauer und Alfred Kühhaas

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll durch den Gemeinderat genehmigt.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

GR Bernd Hubmaier verliest den am 12.03.2018 durchgeführten Gebarungsprüfbericht des Prüfungsausschusses.

Die Gebarungsprüfung wurde vom Gemeinderat Blindenmarkt zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über den Rechnungsabschluss 2017, der am Gemeindeamt vom 28.02.2018 bis zum 15.03.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde mit Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der vorliegende elektronische Rechnungsabschluss 2017 wird eingehend erläutert. Weiters können die angefallenen Fragen zu den jeweiligen Kostenstellen durch die Kassenverwalterin Frau Angelika Klugmayer und Buchhalterin Frau Monika Stelzeneder erläutert werden.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 beschließen.

Der Antrag wird mit **17 Stimmen** angenommen.

Enthaltungen: ---

Gegenstimmen: Laaber Wolfgang

TOP 4) a) Ermittlung Generalplanungsarbeiten Neubau Gemeindeamt

Sachverhalt:

BGM Wurzer berichtet über die fünf vorliegenden Planungsentwürfe mit Kostenschätzung zum Neubau des Gemeindeamtes:

- Architekt Fuchsberger Ziviltechniker GesmbH
(geschätzte Herstellungskosten von netto € 1.522.500,-- und
Generalplanerleistungen von 9,85 % = € 150.000,--)
- Architekt DI Michael Thoman
(geschätzte Herstellungskosten von netto € 1.654.588,-- und
Generalplanerleistungen von 9,97 % = € 165.000,--)
- Baumeister Ing. Hackl Bauplanung GesmbH
(geschätzte Herstellungskosten von netto € 1.704.000,-- und
Generalplanerleistungen von 9,50 % = 161.880,--)
- Baumeister Ing. Klauser GesmbH
(geschätzte Herstellungskosten von netto € 2.188.000,-- und
Generalplanerleistungen von 11,88 % = 260.000,--)
- TOP 3 Bauplanungs-GesmbH
(geschätzte Herstellungskosten von netto € 1.634.000,-- und
Generalplanerleistungen von 8,95 % = 146.301,82,--)

Die Entscheidungsfindung soll mittels vorgebereiteter Stimmzettel erfolgen.

Von den anwesenden 18 Gemeinderäten fallen 12 Stimmen auf Baumeister Ing. Hackl Bauplanung GesmbH, 5 Stimmen auf Baumeister Ing. Klauser GesmbH, 1 Stimme auf TOP3 Bauplanungs-GesmbH

TOP 4) b) Vergabe Generalplanungsarbeiten Neubau Gemeindeamt

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass im Zuge der durchgeführten schriftlichen Abstimmung über die Vergabe der Generalplanungsleistungen zum Projekt „Neubau Gemeindeamt Blindenmarkt“ das Planungsbüro Ing. Hackl Bauplanung GmbH mehrheitlich ermittelt wurde. Daher ist es erforderlich einen entsprechenden Auftrag zur Erteilung der Generalplanungsleistungen mittels Stimmzettel zu beschließen.

Antrag:

Bürgermeister Franz Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Vergabe der Generalplanungsleistungen für den „Neu- und Umbau Gemeindeamt Blindenmarkt“ an das Planungsbüro Ing. Hackl Bauplanung GmbH mit einem Honorarsatz von 9,5% vergeben.

Die nach exakter Ausschreibung ermittelten Bauherstellungskosten gelten als Basis des beschlossenen Honorarsatzes.

Der Antrag wird mit 12 Stimmen **angenommen**.

Stimmenthaltungen: 3

Gegenstimmen: 3

TOP 4) c) Abstimmung über offene oder geschlossene Bauweise

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 5): Vermessungsurkunden Sonderbestimmungen des § 15 – LiegTeilG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Dr. Schlögelhofer mit der Geschäftszahl GZ 5660/17 betreffend Vermessung des öffentlichen Gutes im Bereich Höhenstraße 24a – wonach sich die Grundgrenze von Familie Derfler nach Norden verschiebt und eine kostenlose Grundabtretung von 2m² an die Gemeinde Blindenmarkt erfolgt.

Die Durchführung der Vermessungsurkunden soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG beim Vermessungsamt St. Pölten erfolgen. Die betroffenen Eigentümer sind mit der Abtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einverstanden. Die ausgewiesene Teilfläche (3) werden dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben.

Antrag Höhenstraße:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl: GZ 5660/17 vom Vermessungsbüro Schlögelhofer beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchführen.

Die ausgewiesene Teilfläche 3 wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben und von den Eigentümern (Derfler) abgeschrieben. Sämtliche mit der Vermessung verbundenen Kosten werden von Fam. Derfler getragen.

Die Teilfläche 2, welche im Zuge des Teilungsplanes dem Grundstück 991/4 zugewiesen wird, soll im Zuge der nächsten Flächenwidmungsänderung in Bauland umgewidmet werden.

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

TOP 6) Tierzuchtförderung – Agrarische De-minimis Unterstützung Gemeinde:

Sachverhalt:

GGR Bernhard Funk berichtet, dass gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008, LGBl. 6300-3 die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich mindestens 1/3 der landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung bei Rinder zu leisten hat. Aufgrund der Mitteilung der Landes-Landwirtschaftskammer vom 27. November 2017 über die Erhöhung der künstlichen Besamung bei Rindern soll auch die Unterstützung der Gemeinde mit Jänner 2018 angepasst werden. Die Durchschnittskosten der künstlichen Besamung liegen derzeit bei Tierärzten bei € 32,80 und Eigenbestandsbesamungen bei € 14,80 pro Rind. Laut beiliegender Übersicht wurden 2017 in Blindenmarkt 249 Besamungszuschüsse (151 mittels Tierärzte und 98 Eigenbestand) beantragt und durch die Marktgemeinde als Förderung ausbezahlt.

Förderbeiträge für die künstliche Besamung sollen ab 2018:

- 1. Tierarzt/-ärztin** pro Rind: von derzeit € 9,50 auf € 12,00 pro künstl. Befruchtung
- 2. Eigenbestandsbesamung** pro Rind: von derzeit € 4,33 auf € 6,00 pro künstl. Befruchtung angepasst werden.

Antrag:

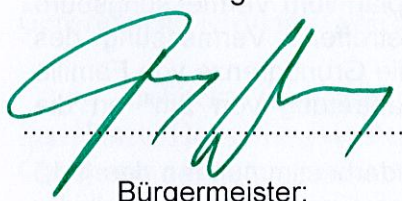
GGR Bernhard Funk beantragt, die Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Förderbeiträge für die künstliche Besamung gemäß den Bestimmungen des § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008, LGBl. 6300-3 anpassen und den Gemeindebeitrag ab 2018 wie folgt erhöhen:

Förderbeiträge Gemeinde für die künstliche Besamung ab 2018:

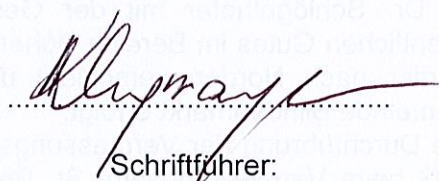
1. Tierarzt/-ärztin pro Rind: von derzeit € 9,50 auf € 12,00 pro künstliche Befruchtung
2. Eigenbestandsbesamung pro Rind von derzeit € 4,33 auf € 6,00 pro künstliche Befruchtung

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Ende der Sitzung: 21:36 UHR


Bürgermeister:




Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW: